



Stellenausschreibung

Der Landkreis Bamberg sucht eine Lehrkraft (m/w/d) für

Posaune / Tuba

für voraussichtlich ca. 12,00 bis 14,00 Wochenstunden ab 01.09.2026.

Die Beschäftigung ist zunächst bis 31.08.2028 befristet. Die Möglichkeit der Verlängerung bzw. unbefristete Übernahme kann bei Bewährung in Aussicht gestellt werden. Die Stunden sind ausbaufähig und je nach Bedarf erweiterbar. Es handelt sich um eine Stelle mit Einsatz an verschiedenen Unterrichtsorten im Landkreis Bamberg (einige Stunden auch am Vormittag). An der Kreismusikschule Bamberg, der größten Musikschule Oberfrankens, werden derzeit etwa 2.500 Schülerinnen und Schüler, verteilt auf 36 Gemeinden, unterrichtet. Dabei kooperiert die Musikschule z.B. im Rahmen von „Bläserklassen“ mit verschiedenen Grundschulen und Musikvereinen.

Wir erwarten

- ein abgeschlossenes Studium mit entsprechendem Hauptfach oder eine vergleichbare Qualifikation
- die Fähigkeit zu pädagogisch und künstlerisch fundierter Arbeit mit Kindern und Jugendlichen, möglichst mit Unterrichtserfahrung
- **Mobilität** (einen eigenen Pkw und Führerschein der Klasse B) wegen dezentralem Unterricht
- Bereitschaft, sich in den Musikschulalltag miteinzubringen, z. B. Teilnahme an größeren Veranstaltungen der Musikschule
- regelmäßige Schülervorspiele, Ensemblearbeit und Wettbewerbsvorbereitungen wie z.B. Jugend musiziert
- Teamfähigkeit und eine selbständige Arbeitsweise
- Klassen- und fächerübergreifende Zusammenarbeit
- zeitgemäße Unterrichtsmethodik- und Unterrichtsdidaktik
- Aufgeschlossenheit gegenüber digitalen Unterrichtsformaten
- Offenheit für neue pädagogische Entwicklungen und innovative Unterrichtsformen, sowie Engagement und die Fähigkeit, den Fachbereich attraktiv und zeitgemäß nach außen zu vertreten
- Teilnahme an Konferenzen
- Beratung der Eltern

Wir bieten

- eine verantwortungsvolle und abwechslungsreiche Tätigkeit
- ein gutes Arbeitsumfeld in einer modernen Musikschule
- Vergütung entsprechend den tariflichen Vorgaben des TVöD
- eine attraktive, arbeitgeberfinanzierte betriebliche Altersvorsorge
- alle Leistungen des öffentlichen Dienstes

Schwerbehinderte werden bei im Wesentlichen gleicher Eignung und Befähigung bevorzugt berücksichtigt.

Für **Fragen** stehen Ihnen Herr Marco Zahn, Verwaltungsleiter (Tel. 0951/85-184) sowie Herr Josef Gentil, künstl.-päd. Leiter (Tel. 0951/85-166) der Kreismusikschule zur Verfügung.

Schriftliche Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen bitte bis **spätestens 13. März 2026** an:

Kreismusikschule Bamberg
Ludwigstraße 23
96052 Bamberg

Tel.: 0951/85-184
musikschule@lra-ba.bayern.de
www.kreismusikschule-bamberg.de

Wichtige Hinweise zum Datenschutz

Datenschutz ist uns ein wichtiges Anliegen. Deshalb informieren wir Sie vor Zusendung Ihrer Bewerbungsdaten über deren Verarbeitung und Ihre Rechte in diesem Zusammenhang.

Bitte lesen Sie hierzu unsere Datenschutzhinweise:

Datenschutzhinweise gemäß Art. 13 und Art. 14 DSGVO

im Zusammenhang mit dem Bewerbungsverfahren

1. Name und Kontaktdaten des/der Verantwortlichen:

Verantwortlich für die Datenverarbeitung ist der Landkreis Bamberg, Ludwigstraße 23, 96052 Bamberg; E-Mail: poststelle@lra-ba.bayern.de, Tel.: 0951/85-0

2. Zweck der Verarbeitung:

Die Datenverarbeitung erfolgt zum Zweck der Durchführung des Bewerbungsverfahrens und der Entscheidung über die Begründung eines Beschäftigungs- oder Beamtenverhältnisses.

3. Rechtsgrundlagen der Verarbeitung:

Die Verarbeitung Ihrer Daten erfolgt aufgrund auf der Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Satz 1 Buchst. b) und c) DSGVO in Verbindung mit Art. 4 Abs. 1 BayDSG.

Hinsichtlich der Bewerbung zur Begründung eines Beamtenverhältnisses gilt Art. 103 BayBG i. V. m. Art 4. Abs. 1 BayDSG und Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e) DSGVO ergänzend.

4. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten:

Landkreis Bamberg, Datenschutz, Ludwigstraße 23, 96052 Bamberg, dsb@lra-ba.bayern.de, Tel.: 0951/85-0

5. Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten:

- Personalverwaltung
- Personalrat
- zuständige Geschäfts- und Fachbereiche
- Schwerbehindertenvertretung
- etwaige Vorgesetzte
- Gleichstellungsbeauftragte/r
- der Landrat/Kreisausschuss/Kreistag
- IT-Abteilung
- Sicherheitsbeauftragte/r
- Integrationsamt
- Betriebsarzt/-ärztin
- Landespersonalausschuss

6. Übermittlung der personenbezogenen Daten in ein Drittland:

Eine Übermittlung Ihrer personenbezogenen Daten in ein Drittland erfolgt nicht.

7. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten:

Im Falle einer nicht erfolgreichen Bewerbung bzw. bei Rücknahme der Bewerbung werden die erhobenen Daten sechs Monate nach Beendigung des Auswahlverfahrens bzw. einer rechtskräftigen Besetzung der Stelle gelöscht.

Erfolgt eine Einstellung, werden Ihre Daten als Personaldaten erfasst und für die Dauer des Beschäftigungs- bzw. Beamtenverhältnisses fortgeführt. Hierüber werden Sie gesondert informiert.

8. Widerrufsrecht bei Einwilligung:

Sollte die Rechtsgrundlage der Verarbeitung Ihre Einwilligung darstellen, so kann diese Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen werden. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.

9. Betroffenenrechte:

Nach der Datenschutzgrundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- a) Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten. (Art. 15 DSGVO)
- b) Sollten unrichtige personenbezogenen Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO)
- c) Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18, 21 DSGVO)
- d) Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).

Sollten Sie von den genannten Rechten Gebrauch machen, prüft der/die Verantwortliche, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür vorliegen.

Wird während des Bewerbungsverfahrens die Löschung der Bewerbungsunterlagen begehrt, wird dies als Rücknahme der Bewerbung gewertet

Weiterhin besteht ein Beschwerderecht bei dem/der Landesbeauftragten für Datenschutz des Landes Bayern:

Der/Die Bayerische Landesbeauftragte für den Datenschutz

Wagmüller-Straße 18

80538 München

Tel. 089/212672-0

Fax 089/212672-50

Web: www.datenschutz-bayern.de

10. Pflicht zur Bereitstellung Ihrer Daten

Die Bereitstellung Ihrer Daten ist freiwillig. Werden Ihre Daten nicht angegeben, kann die unter 2. genannte Leistung nicht durchgeführt werden.